

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 44 (1902)

Heft: 4

Buchbesprechung: Neue Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Die Hochschulreife für Studierende der Veterinärmedizin ist nun auch in Deutschland gesetzlich geworden. Nachdem unlängst nun auch das preussische Staatsministerium dem Antrag Bayerns Folge gegeben, für das tierärztliche Studium das Abiturientenexamen zu verlangen, so hat der Bundesrat in diesem Sinne Beschluss gefasst.

Vom 1. April 1903 ab ist das Studium der Tierheilkunde an das Reifezeugnis eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule gebunden. Studierenden mit Zeugnis einer Oberrealschule wird der Ausweis über genügende Kenntnisse des Lateinischen erlassen. Zwar liegt hierin noch etwelche Erleichterung gegenüber der Vorbildung für humane Medizin, allein sie wäre wahrscheinlich nicht sehr vermisst worden, wenn sie gefehlt hätte, weil sie doch wohl nur von wenigen Kandidaten profitiert werden wird.

Wir gratulieren unsren Kollegen im Deutschen Reiche von Herzen zu diesem Erfolg, der ihrem energischen und rastlosen Bestreben nach idealem Ziele nun endlich geworden ist. Z.

Unser l. w. Kollege Prof. Dr. Martin in Giessen ist in der letzten Nr. d. Arch. „domizilos“ geworden. Wir bitten diese merkwürdige Klassifikation im Tierärzteverzeichnis nicht verübeln zu wollen!

Neue Litteratur.

Dictionnaire vétérinaire, par P. Cagny, membre de la Société centrale de médecine vétérinaire, et de K. J. Gobert, vétérinaire en de l'armée. Zwei Bände, gr. in 8. I. Band (A-H), 768 Seiten mit 4 Farbentafeln und 880 in den Text eingedruckten Figuren. Subskriptionspreis für beide Bände 32 Fr. Paris 1902. Librairie J. B. Baillière et fils.

Die Autoren des vorliegenden, in französischer Sprache geschriebenen Werkes, betitelt „Tierärztliches Wörterbuch“,

dünkte es, es bleibe neben den klassischen, den Professoren der Tierarzneischulen verdankten Unterrichtswerken noch Raum für ein praktisch-wissenschaftliches, wenn nicht gerade hochgelehrtes Buch, das den Tierärzten und den Studierenden der Tierheilkunde eine kurze, möglichst genaue Zusammenfassung der gegenwärtigen veterinärwissenschaftlichen Kenntnisse zur Verfügung stellen würde. Die verschiedenen Kapitel, bezw. Gegenstände des Wörterbuches sind entsprechend ihrer Wichtigkeit mehr oder minder kurz oder ausführlicher abgehandelt. Es kann selbstverständlich nicht in die Einzelheiten des Werkes eingegangen werden. Das Wörterbuch entspricht seinem Zwecke. Um dasselbe auf die Höhe der Fortschritte der Wissenschaft und der Praxis zu stellen, haben Cagny und Gobert die Erfahrungen aller der bekanntesten französischen Autoren angesprochen. Die ausserfranzösisch Veterinärliteratur scheint ihnen ungenügend bekannt zu sein.

Im ersten Bande sind auf 768 Seiten die Stichworte von A bis H abgehandelt. Derselbe enthält 4 Farbentafeln und 880 den Text veranschaulichende, meist saubere Figuren. Das Werk ist ein beredtes Zeugnis von der Arbeitskraft und Lust der Autoren.

Strebel.

Mercks Jahresbericht 1901. Die überaus geschäftige und namentlich im Dienste der Medizin stehende, allgemein bekannte Firma E. Merck in Darmstadt hat in gewohnter Weise schon anfangs dieses Jahres ihren Bericht pro 1901 herausgegeben.

Es ist eine Arbeit von 215 Oktavseiten, die, weil nicht blosses Reklamegeschreibsel, verdient auch an dieser Stelle, so weit sie tierärztliches Interesse bietet, erwähnt und besprochen zu werden. Der Bericht präsentiert eine Sammlung von wissenschaftlichen Abhandlungen über Versuche, welche mit allerlei chemischen Präparaten und pharmakotherapeutischen Neuheiten angestellt wurden.

Der Bericht zerfällt in drei Teile:

I. Originalmitteilungen (zur Opium-Untersuchung)

II. Referate über Präparate, die in alphabetischer Reihenfolge ihre Besprechung finden.

III. Referate über Drogen.

Von den zahlreichen Referaten mögen folgende als Beispiele und auszugsweise citiert werden:

Acetopyrinum (Antipyrinum aceto-salicylicum).

Über das erst seit Jahresfrist in die Therapie eingeführte Acetopyrin liegen neue Untersuchungen vor, durch welche die früheren günstigen Erfahrungen in vollem Umfange bestätigt werden. Das Präparat soll nicht nur antipyretisch, sondern auch analgetisch und sedativ wirken ohne jede Schädigung des Organismus, selbst bei längerem Gebrauch. Dosis wie Antipyrin.

Acidum camphoricum puriss. cryst.

Die Kampfersäure ist bekanntlich früher zur Behandlung von akuten und chronischen Erkrankungen der Luftwege empfohlen worden und heute wird namentlich die gute Wirkung bei katarhalischer Cystitis bestätigt. Dosis b. Menschen 0,25.

Acid. chromicum puriss. cryst.

Nach V. Jarré besitzen wir in der Chromsäure ein geradezu spezifisch wirkendes Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche. Die von der Krankheit befallenen Stellen des Maules werden vermittelst einer in 33%ige, wässrige Chromsäurelösung getauchten Wattebausche leicht überstrichen, und diese Behandlung genügt schon, um die Tiere, welche sich tagelang weigerten, Futter zu nehmen, nach 5 Minuten zum fressen zu bringen, so dass es selten nötig wird, die Ätzung zu wiederholen. Etwas schwieriger und länger dauernd gestaltet sich die Behandlung der Extremitäten!.

Natriumkakodylat und Magnesium kakodylicum.

Gautier bezeichnet die Behandlung mit diesen Präparaten als „médication par l'arsenic latent“. Das Magnesiumkakodylat enthält 48 % Arsen. Die Kakodylsäureverbindungen regen die Ernährung an und vermehren die Sekretionsprodukte, zugleich heben sie den Appetit und erhöhen den Tonus der Gewebe; unter ihrem Einfluss verringern sich die Toxine im Organismus. Infolge der leichten Löslichkeit eignen sich die Mittel vorzüglich zu subkutanen und intravenösen Injektionen. Subkutan verwendet man beim Menschen 10 und 25 % Lösungen, zunächst $\frac{1}{2}$ m³ und dann allmählich steigend.

Argentum colloidale.

Als neue Indikationen in der Veterinärmedizin werden erwähnt: Lymphangitis epizootica und Druse, wobei in 3tägigen Pausen je 0,25 Argent. colloid in 30,0 Wasser gelöst injiziert werden sollen.

Agurine.

(Theobrominnatrium — Natrium aceticum) soll ein vorzügliches Diureticum sein. Bei einem an Ischias leidenden Kranken wurde auf eine Dosis von 1,5 Agurin die Diurese um 88% ge- steigert, der Harnstoffgehalt um 17%, der Gehalt an Chloriden um 5% und der Gehalt an Phosphaten um 70% und zwar hielt sich die Diurese noch 6 Tage nach dem Aussetzen des Mittels auf der gleichen Höhe.

Celluloid.

Dasselbe wird, nachdem ein Weg gefunden worden ist, das Celluloid formbar zu machen, als Ideal eines Materials für feste Verbände bezeichnet. Man bringt das passende Blatt gerollt in ein mit Brennspiritus gefülltes Gefäß, das in einen mit Wasser gefüllten Topf gestellt wird, worauf man das Ganze erhitzt. Das Celluloidblatt wird in dem heißen Spiritus in sehr kurzer Zeit weich und biegsam; in diesem Zustande wird es sofort über das in Watte gehüllte Glied gelegt und fest angepasst.

Und so geht es weiter. Derjenige, der sich über neueste Arbeiten auf dem Gebiet der Pharmakognosie etwas orientieren will, findet in diesem Jahresbericht eine Reihe von bemerkenswerten und neueren Arbeiten, jeweilen Darstellungen mit den erforderlichen Quellenangaben. *E.*

Maikäfer und Engerlinge von Dr. E. G. Zürn. Verlag von Hermann Leemann Nachfolger, Leipzig, Preis 50 Pfg.

Auf 36 Oktavseiten gibt der Verfasser in überraschender Weise ein Bild über das Leben dieser Feinde unserer Kulturgewächse und insbesondere über den durch dieselben bedingten Schaden. Recht ausführlich werden dann die Mittel zur Vernichtung derselben besprochen. Wenn auch wesentlich Neues aus der Arbeit nicht hervorgeht, so gebührt dem Verfasser doch reichlich Dank für den Fleiss und die

Mühe, mit welchen er bestrebt war, Belehrung und Hilfe im Kampf gegen die gefürchteten Schädlinge zu schaffen. —

Ferner ist im selben Verlage erschienen:

Die Hausgans von Dr. E. G. Zürn. Preis 80 Pfg.

Die Brochüre umfasst auf 69 Oktavseiten: 1. die Naturgeschichte der Hausgans, 2. die bekanntesten und wertvollsten Nutzgansschläge, 3. die Geschichte der Hausgans, 4. die Haltung und Zucht derselben und 5. die Fütterung, Pflege, Mästung und Nutzverwendung der Hausgans. Das Buch ist sehr gut geschrieben und wird dasselbe den Zweck, den sich der Verfasser gestellt, die Gänsezucht zu heben, nicht verfehlten. Weil die Hausgans in der schweiz. Landwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle spielt, so möchten wir schon deshalb den Züchtern und Liebhabern die Schrift empfehlen, damit sie die Vorteile der Gänsehaltung kennen lernen. Der Brochüre sind noch 3 Rassebilder von Tiermaler J. Bungartz beigegeben. Die buchhändlerische Ausstattung der beiden Schriften ist originell und dabei vorzüglich. *Ehrhardt.*

Hauptner, H., Instrumentenfabrik, Berlin.

Diese rührige bestbekannte Fabrik hat zu ihrem Instrumenten-Katalog 1900 einen Ergänzungskatalog, der die Neuheiten für das Jahr 1902 bringt, herausgegeben. Eine besondere Empfehlung ist bei dem bewährten Ruf dieser Fabrik höchst überflüssig und es möge daher diese kurze Ankündigung hier genügen.

Die alleinige Vertretung für die Schweiz hat die Firma Dr. Felix Schenk's Witwe & Sohn, Bubenbergplatz 9 in Bern.

Lehrbuch der gerichtlichen Tiermedizin und der tierärztlichen Gesetzgebung, von Dr. J. Csokor, Prof. an der tierärztl. Hochschule in Wien. 21. Auflage. 1902. Preis 20 Mk. Verlag v. W. Braumüller in Wien.

Dass der Mangel von Lehrbüchern über forensische Veterinärmedizin, welche den modernen Auffassungen der ein-

schlägigen Materie angepasst sind, ein allenthalben empfundenes Bedürfnis darstellte, ergiebt sich aus der Thatsache, dass bewährte Kräfte auf diesem Gebiet fast gleichzeitig diese mächtige Arbeit übernahmen.

Über das Dieckerhoffsche Werk ist anfangs dieses Jahres referiert worden. Heute liegt vor uns das Csokorsche Lehrbuch, von beinahe demselben Umfang (52 Bogen 8°). Es umfasst, wie üblich, einen ersten juridischen Teil und sodann den speziell sachlichen Teil. Im ersten wird die historische Entwicklung der Rechtsnormen besprochen, woran sich anschliessen die Erörterung über die allgemeinen Rechtsbegriffe, die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf den Tierhandel und über die Gewährleistung, sodann über das gerichtliche Prozessverfahren, die strafrechtlichen Begriffe und die Gesetze über Tierseuchentilgung.

Der zweite Teil befasst sich zunächst mit den gerichtstierärztlichen Funktionen: Untersuchung und Abfassung der Protokolle und Gutachten etc. Hierauf folgt der grosse Abschnitt über die Mängel und Fehler der Haustiere und weitere zwei über betrügerische Handlungen und über Beschädigung der Haustiere. Eine Sammlung fertiger Gutachten etwa wie im Dieckerhoffschen Werk fehlt.

Sehr ausführlich sind die Untersuchungsmethoden behandelt. Eine gründliche und objektive Prüfung ist ja allerdings von fundamentalster Bedeutung bei Arbeiten forensischer Natur und kann gegen Oberflächlichkeit und Gleichgültigkeit nicht genug angekämpft werden. Es gehört auch die allgemeine Methodik der Untersuchung und der schriftlichen Darstellungsweise durchaus in ein Lehrbuch für gerichtliche Medizin. Ob aber auch die speziellen Untersuchungsmethoden hier zu wiederholen sind, darüber kann man verschiedener Auffassung sein. So bequem es ist, gleich alles nebeneinander zu finden, so führt doch ein derartiges Unternehmen leicht zu einem geradezu uferlosen Darstellungsstrom. Wohl hat der Autor sich hier auf das allernötigste zu beschränken versucht, allein,

wo nicht eigentlich gesetzliche Vorschriften bestehen über die Ausführung von Untersuchungen, wird man doch gut tun, sich an die bestehenden Gepflogenheiten bezw. Lehrbücher zu halten. Der Studierende soll an einen bestimmten Gang der Untersuchung und an eine erprobte Technik gewöhnt werden; dann wird er am wenigsten in der Lage sein, dies oder jenes zu übersehen oder zu vergessen; er wird sich die nötige Routine und Sicherheit erwerben, was nicht der Fall ist, wenn er bald diese, bald jene Methode verfolgt.

Die als Währschaftsmängel etwa in Frage kommenden Krankheiten der verschiedenen Tierarten sind sehr eingehend und im Lichte der neuesten Forschung geschildert, ebenso die Vergiftungen, so dass man nicht absolut gehalten ist, noch die bezügl. Lehrbücher zu konsultieren.

Selbstverständlich ist das Werk wesentlich der österreichischen Gesetzgebung und Rechtspraxis angepasst. Daneben aber bietet es so viel Belehrung und auch für unsere Verhältnisse verwertbare Gesichtspunkte, dass unsere gerichtlichen Tierärzte es sicherlich mit grossem Gewinn zu Rate ziehen werden.

Z.

Gynaecologia helvetica, von Dr. O. Beuttner, Privatdozent an der Universität in Genf. Zweiter Jahrgang 1902. Verlag von Henry Kündig in Genf und E. Roth in Giessen.

Wir haben im letzten Jahr auf dieses neue Jahrbuch aufmerksam gemacht und konstatieren mit Vergnügen die Prosperität des Unternehmens. Der vorliegende 2. Jahrgang zählt 220 Seiten und ist mit 40 Abbildungen im Text geziert.

Was aus dem Gebiete der Geburtskunde und über verwandte Fragen letztes Jahr in unserm Lande veröffentlicht wurde, sowohl in der humanen als Veterinärmedizin, hat der Autor teils als Original, teils als Referat sorgfältig gesammelt und zusammengestellt. Sowohl medizinische als chirurgisch, pathologisch-anatomische und statistische Arbeiten reihen sich nebeneinander.

Die veterinärmedizinischen Mitteilungen rekrutieren sich namentlich aus dem Schweizerarchiv und aus den erschienenen Dissertationen und dehnen sich selbstverständlich auch auf die Euterkrankheiten aus.

Wenn der Herausgeber in seinem Vorwort auf die Anstrengungen der Veterinärmedizin hinweist, um mit der Medizin Schritt zu halten, und hofft, dass die Zeit nicht mehr fern sein möge, wo sich der Mediziner auch nach der Tierheilkunde umsieht, um seinen geistigen Horizont auszudehnen, so darf, namentlich angesichts des vorliegenden Werkes, diese Hoffnung auch gegenüber dem Tierarzt gehegt werden, der eine Reihe von Beobachtungen und Erfahrungen der Medizin sehr wohl auch für die Tierheilkunde verwerten kann. Darum sei den HH. Kollegen die *Gynaecologia helvetica* zum Studium recht sehr empfohlen.

Z.

Die Kolik des Pferdes, von Ernst Marré. Verlag von H. Hartung & Sohn in Leipzig
repräsentiert eine populäre Abhandlung über Pathologie und Therapie der Kolik der Pferde.

Die Broschüre ist offensichtlich für Pferdebesitzer bestimmt, sie schliesst sich im wesentlichen den bestehenden veterinärmedizinischen Ansichten an und bietet dem Tierarzt keinerlei neue Gesichtspunkte für Beurteilung und Behandlung der Kolik.

Z.

Personalien.

Ernennungen. Der Bundesrat ernannte in seiner Sitzung vom 30. Juni abhin die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Veterinäroffiziersbildungsschule in Thun zu Leutnants der Sanitätstruppen (Veterinäre):

1. Bürgi, Moritz, von und in Bern.
2. Ackermann, Hans, von Hefenhofen, in Zürich.
3. Räber, Clemens, von Küssnacht, in Bern.
4. Dr. Wyssmann, Ernst, von und in Neuenegg.